2a (8)

**Dahlem, Michael**

**Von:** Dahlem, Michael
**Gesendet:** Montag, 9. März 2026 11:38
**An:**
**Betreff:** AW: [EXTERN] Impulspapier – Zukunftsperspektiven und Einnahmeentwicklung für die Gemeinde Titz

Sehr geehrter

wie bereits mitgeteilt, werde ich auch diese Anregung dem Rat der Landgemeinde Titz zur Kenntnis geben. Dies dann als 1. Ergänzung zur Vorlage 40/2026, wahrscheinlich am 16. März 2026.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Michael Dahlem
Kämmerer

Landgemeinde Titz
Wilhelm-Lieven-Platz
52445 Titz
Tel. 02463/9954-100
Fax. 02463/9954-999
E-Mail: michael.dahlem@titz.de
Homepage: www.landgemeinde.de

Diese Mail ist ausschließlich für den genannten Empfänger bestimmt. Sie enthält streng vertrauliche Informationen. Jede Verbreitung des Inhalts, auch teilweise, ist untersagt. Falls Sie diese Mail versehentlich erhielten, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und löschen Sie diese Mail endgültig von jedem Rechner, auch von Ihrem Mailserver.

This mail contains strictly confidential information and is intended only for the person to which it is addressed. Any dissemination, even partly, is prohibited. If you receive this mail in error, please contact the sender and delete this mail finally from your computer, including your mailserver.

**Von:** .de>
**Gesendet:** Sonntag, 8. März 2026 20:26
**An:** 170 - Finanzen <Finanzen@Titz.de>
**Betreff:** [EXTERN] Impulspapier – Zukunftsperspektiven und Einnahmeentwicklung für die Gemeinde Titz

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Wochen wurde in unserer Gemeinde intensiv über die aktuelle Haushaltslage sowie mögliche Anpassungen von Hebesätzen diskutiert.

Diese Debatte hat verständlicherweise bei vielen Bürgerinnen und Bürgern Fragen und auch Sorgen ausgelöst.

Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung einzelner Maßnahmen erscheint es aus meiner Sicht sinnvoll, die Diskussion zusätzlich um eine langfristige Perspektive zu ergänzen: Wie können sich Gemeinden strukturell weiterentwickeln und neue Einnahmequellen erschließen, ohne ausschließlich auf Steueranpassungen angewiesen zu sein?

Vor diesem Hintergrund habe ich als Bürger ein kurzes Impulspapier erarbeitet, das Beispiele aus anderen Kommunen aufgreift und mögliche Entwicklungsrichtungen skizziert – insbesondere in den Bereichen Energieprojekte, wirtschaftliche Standortentwicklung sowie Freizeit- und Lebensraumkonzepte.

Das Dokument versteht sich ausdrücklich nicht als fertiges Konzept, sondern als Diskussionsimpuls. Ziel ist es, mögliche Perspektiven aufzuzeigen (sofern noch nicht diskutiert), die in vielen anderen Gemeinden bereits erfolgreich umgesetzt wurden.

Vielleicht können einzelne Gedanken daraus für zukünftige Überlegungen oder Diskussionen hilfreich sein.
Das Impulspapier habe ich dieser E-Mail beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Am 26.02.26, 16:06 schrieb

Sehr geehrter Herr Dahlem,

vielen Dank für Ihre ausführliche und sachliche Rückmeldung sowie die übersandten Auszüge aus dem Haushaltsplanentwurf und dem Haushaltssicherungskonzept.

Ich weiß die Transparenz und die nachvollziehbare Darstellung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen ausdrücklich zu schätzen.

Ihr Angebot zu einem persönlichen Gespräch nehme ich gerne zur Kenntnis. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Dokumentation würde ich die weitere Klärung der Fragestellungen jedoch gerne weiterhin auf schriftlichem Wege führen.

Eine ergänzende Frage ergibt sich für mich insbesondere im Hinblick auf § 10 GO NRW, wonach auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen ist.

Da nach Ihrer Auskunft weder eine gesonderte Standort- noch eine Vergleichsanalyse mit anderen Kommunen vorgenommen wurde, bitte ich um kurze Erläuterung, anhand welcher konkreten Maßstäbe oder Kriterien die wirtschaftliche Zumutbarkeit der im mittelfristigen Planungszeitraum dargestellten Hebesatzpfade bewertet wird.

Mir geht es dabei nicht um eine politische Wertung, sondern um das Verständnis der zugrunde liegenden Abwägung.

Für eine schriftliche Erläuterung danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Am 26.02.26, 14:05 schrieb "Dahlem, Michael" <Michael.Dahlem@titz.de>:

Sehr geehrter H

vielen Dank für Ihre E Mail. Ich habe Ihre Fragen unmittelbar in ROT beantwortet.

Sofern weitere Fragen bestehen, stehe ich für diese selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michael Dahlem

Kämmerer

Landgemeinde Titz

Wilhelm-Lieven-Platz

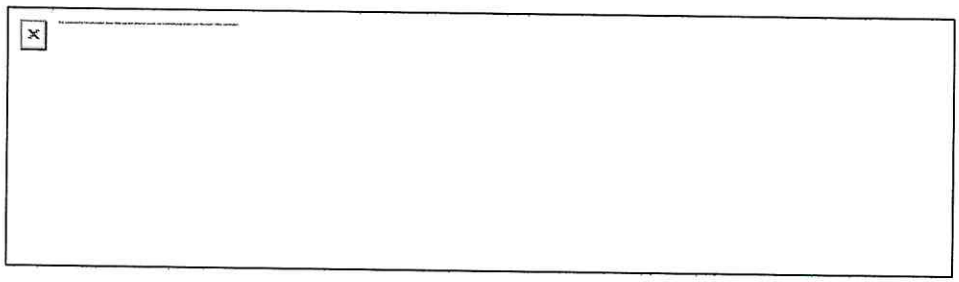
52445 Titz

Tel. 02463/9954-100

Fax. 02463/9954-999

E-Mail: michael.dahlem@titz.de

Homepage: www.landgemeinde.de



Diese Mail ist ausschließlich für den genannten Empfänger bestimmt. Sie enthält streng vertrauliche Informationen. Jede Verbreitung des Inhalts, auch teilweise, ist untersagt. Falls Sie diese Mail versehentlich erhielten, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und löschen Sie diese Mail endgültig von jedem Rechner, auch von Ihrem Mailserver.

This mail contains strictly confidential information and is intended only for the person to which it is addressed. Any dissemination, even partly, is prohibited. If you receive this mail in error, please contact the sender and delete this mail finally from your computer, including your mailserver.

**Von:**
**Gesendet:** Donnerstag, 26. Februar 2026 09:53
**An:** 170 - Finanzen <Finanzen@Titz.de>
**Betreff:** [EXTERN] Rückfragen zur Hebesatzplanung und strukturellen Haushaltsentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die bisherigen Informationen zur Haushaltslage und zur geplanten Hebesatzanpassung in der Landgemeinde Titz.

Die Entwicklung der Aufwendungen von rund 20 Mio. € (2019) auf aktuell ca. 36 Mio. € ist erheblich. Gleichzeitig wird dargestellt, dass insbesondere die Kreisumlage einen maßgeblichen Belastungsfaktor darstellt. Vor diesem Hintergrund ergeben sich für mich mehrere sachliche Rückfragen:

1. Welche konkreten Schritte wurden seitens der Landgemeinde gegenüber dem Kreis Düren unternommen, um auf die deutlich gestiegene Umlagebelastung Einfluss zu nehmen (z. B. formelle Stellungnahmen, Anträge, politische Initiativen oder interkommunale Abstimmungen)?

In Bezug auf die Kreisumlagen ist festzuhalten, dass § 55 Absatz 1 Kreisordnung NRW vorsieht, mit den Städte und Gemeinden, die von Kreisumlagen belastet werden, das sogenannte „Benehmen" herzustellen. Allerdings hat dies lediglich einen „beteiligenden" Charakter und hat keine unmittelbaren Auswirkungen, wenn es (das Benehmen) verwehrt wird.

Alle 15 kreisangehörige Kommunen haben das Benehmen versagt; hierzu verweise ich auf die Vorlage 12/2026 sowie auf die 1. Ergänzung hierzu in der Sitzung des Rates am 5. Februar 2026.

Letztlich obliegt der Beschluss des Kreishaushaltes und somit die Festlegung der Höhe der Kreisumlagen dem Kreistag (also den politischen Vertretern). Eine unmittelbare Einflussnahme durch den Rat der Landgemeinde Titz bzw. durch die Verwaltung der Landgemeinde Titz ist daher nicht möglich.

Gleichwohl besteht eine Arbeitsgruppe aus einer Bürgermeisterin und zwei Bürgermeistern von Städten und Gemeinden des Kreises Düren, gemeinsam mit Vertretern der Kreisverwaltung, um weitere Optimierungsbedarfe im Kreishaushalt zu identifizieren und diese Verbesserung dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Welche alternativen Szenarien zur Hebesatzentwicklung wurden geprüft und aus welchen Gründen verworfen? Ich bitte um eine nachvollziehbare Darstellung der wesentlichen Unterschiede und Abwägungskriterien.

Der Haushalt sowie das HSK sieht vier alternative Szenarien vor. Mit einem dieser Szenarien wurde seitens der Verwaltung „gerechnet". Dies ist notwendig, da gemäß § 76 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ein genehmigungsfähiger Haushalt aufzustellen ist. Entsprechende Auszüge aus dem Vorbericht sowie dem HSK habe ich Ihnen beigefügt.

Ich möchte an dieser Stelle aber betonen, dass kein Szenario verworfen wurde! Die letztliche Entscheidung obliegt dem Rat der Landgemeinde Titz.

3. Wurde im Vorfeld der Entscheidung eine Analyse der mittel- und langfristigen Standortwirkungen durchgeführt? Dauerhaft höhere Grundsteuer wirkt sich auf Wohn- und Betriebskosten, Investitionsentscheidungen und Immobilienbewertungen aus. Am Beispiel meines Objekts würde eine Anhebung auf 3.000 % zu einer Mehrbelastung von rund 1.370 € jährlich führen.

Solche Größenordnungen beeinflussen nicht nur einzelne Haushalte, sondern die Gesamtattraktivität einer Kommune.

Eine Analyse wurde zwar nicht vorgenommen. Aber andererseits wurde verwaltungsseitig auch kein Hebesatz von 3.000 v. H.- Punkten vorgeschlagen. Es wurde im Zuge der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs lediglich „vorgerechnet", dass zur Abwendung eines HSKs der Hebesatz rund 3.000 v. H.-Punkte betragen MÜSSTE. Wie sich der Rat der Landgemeinde Titz letztendlich entscheidet, obliegt in keiner Weise der Verwaltung der Landgemeinde Titz.

Wichtig bei der durch den Gemeinderat zu treffenden Entscheidung über Steuersätze ist die Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen. Die Verwaltung selbst präferiert daher ein Modell mit moderaten Steigerungen in den kommenden Jahren über einen insgesamt zehnjährigen Konsolidierungszeitraum.

Die Verwaltung (in Person der Kämmerer) hat einen Haushalt (und in der Folge des § 76 Absatz 1 GO NRW ein HSK) aufzustellen und zwar so, dass es den gesetzlichen Anforderungen entspricht (deswegen so umfangreich) und genehmigungsfähig ist (deswegen die rechnerische Darstellung, um im Haushaltsjahr 2036 u. a. ein positives Jahresergebnis darzustellen). Sollte es Rat, Verwaltung und auch Bürgerschaft nicht gelingen, einen 10-Jahresplan aufzustellen, der zumindest theoretisch den rechtlichen Anforderungen entspricht, könnte im schlimmsten Fall die

Bezirksregierung Entscheidungen in Bezug auf Hebesätze treffen, die dann jeglicher Einflussnahme von Rat, Verwaltung und Bürgerschaft ausblendet.

Mir ist bewusst, dass strukturelle Rahmenbedingungen nur begrenzt steuerbar sind. Umso wichtiger erscheint eine transparente Darstellung der vorhandenen Handlungsspielräume, der Alternativenprüfung und der vorgenommenen Abwägung.

Ganz grundsätzlich möchte ich an dieser Stelle auf Transparenz eingehen:

Die Verwaltung steht meist in einem Spannungsverhältnis zwischen zurecht eingeforderter Transparenz seitens der Bürgerschaft und rechtlichen Zwängen. Der Haushalt hat deswegen über 500 Seiten, da Form und Inhalt vorgeschrieben sind. Hierzu verweise ich auf § 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) sowie weiterer Vorschriften insb. aber § 7 KomHVO. Dieser komplexe Haushalt ist daher nicht als „Taktik des Rathauses" zu verstehen, die Bürgerschaft im Unklaren zu lassen, sondern wir erfüllen damit lediglich die uns gegebenen rechtlichen Verpflichtungen, die im Übrigen immer mehr statt weniger werden. Über die aktuellen Berichte auf der Website der Landgemeinde und in den sozialen Medien versucht die Verwaltung derzeit, die durchaus komplexen Sachverhalte in hoffentlich verständlicher Form darzustellen. Weitere Berichte sind in Vorbereitung.

Ich danke Ihnen im Voraus für eine schriftliche Rückmeldung.

Ich hoffe mit vorstehende Antworten behilflich sein zu können. Kommunales Haushaltsrecht ist nicht trivial und auch nicht einfach zu erklären und Probleme nicht einfach zu lösen. Die Kommunen als unterste staatliche Ebene ist an Recht und Gesetz gebunden, die auf höheren Ebenen entworfen, verhandelt und beschlossen werden.

Sofern Sie weitere Fragen haben oder sich ganz grundsätzlich austauschen möchten (weitere Fragen können ja auch in einem Gespräch entstehen), stehe ich Ihnen gerne auch persönlich zur Verfügung. Rufen Sie mich an und vereinbaren einen Termin.

Mit freundlichen Grüßen

# Strategisches Impulspapier

## Langfristige Einnahmestrategien und Strukturentwicklung für die Gemeinde Titz

Dieses Dokument versteht sich als strategische Diskussionsgrundlage zur langfristigen wirtschaftlichen Stabilisierung der Gemeinde Titz. Viele Kommunen in Deutschland stehen vor vergleichbaren Herausforderungen: steigende Pflichtausgaben, wachsende Umlagen und begrenzte eigene Einnahmequellen. Während Steuererhöhungen kurzfristig finanzielle Entlastung schaffen können, zeigen Erfahrungen anderer Gemeinden, dass nachhaltige Stabilität meist durch strukturelle Entwicklungsstrategien erreicht wird. Diese beinhalten insbesondere wirtschaftliche Entwicklung, Energieprojekte, Gewerbeansiedlungen, touristische Infrastruktur sowie innovative Wohn- und Lebenskonzepte. Das vorliegende Impulspapier analysiert erfolgreiche Beispiele anderer Kommunen und überträgt mögliche Ansätze auf die Gemeinde Titz.

## 1. Einnahmestruktur deutscher Kommunen

Die Einnahmesituation deutscher Gemeinden basiert überwiegend auf wenigen Kernquellen. Diese Einnahmen sind jedoch häufig nur begrenzt steuerbar und hängen stark von regionaler Wirtschaftsentwicklung ab. Typische Einnahmequellen sind: • Gewerbesteuer • Grundsteuer • Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer • Schlüsselzuweisungen der Länder • Gebühren und Beiträge Gerade kleinere Gemeinden verfügen häufig über begrenzte Möglichkeiten, diese Einnahmequellen selbst aktiv zu beeinflussen. Deshalb verfolgen viele Kommunen ergänzende Strategien, um zusätzliche wirtschaftliche Dynamik zu erzeugen.

| Einnahmequelle | Einflussmöglichkeit Kommune | Langfristige Stabilität |
|---|---|---|
| Gewerbesteuer | mittel – abhängig von Unternehmensansiedlung | hoch bei erfolgreicher Wirtschaftsentwicklung |
| Grundsteuer | hoch – Hebesatzsteuerung möglich | stabil aber begrenzt |
| Einkommensteueranteil | gering – abhängig von Einwohnerstruktur | mittel |
| Gebühren/Beiträge | hoch – kommunal steuerbar | begrenzt |

## 2. Energieprojekte als Einnahmequelle

Viele Kommunen nutzen mittlerweile erneuerbare Energien als langfristige Einnahmequelle. Neben ökologischen Vorteilen entstehen auch stabile wirtschaftliche Effekte. Typische Einnahmequellen: • Flächenverpachtung für Windenergieanlagen • Photovoltaik-Freiflächenanlagen • Beteiligung an Energiegesellschaften • Kommunalbeteiligung nach §6 EEG • Gewerbesteuer von Betreiberunternehmen Energieprojekte bieten besonders im ländlichen Raum große Potenziale, da ausreichend Flächen vorhanden sind.

Beispiel: Gemeinde Saerbeck (Nordrhein-Westfalen) Die Gemeinde Saerbeck entwickelte auf einem ehemaligen Militärgelände einen Bioenergiepark mit Windenergie- und Photovoltaikanlagen. Ergebnisse: • Einnahmen aus Flächenverpachtung • zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen • regionale Arbeitsplätze • nationale Aufmerksamkeit als Energiegemeinde

Beispiel: Feldheim (Brandenburg) Feldheim gilt als eines der bekanntesten energieautarken Dörfer Deutschlands. Durch Kooperation zwischen Kommune und Energieunternehmen entstand ein lokales Energiesystem aus Windenergie, Biogas und Solarstrom. Wirtschaftliche Effekte: • Einnahmen aus Energieprojekten • Energie-Tourismus • zusätzliche wirtschaftliche Aktivitäten

## 3. Gewerbe- und Logistikentwicklung

Eine der wichtigsten langfristigen Einnahmequellen für Kommunen ist die Ansiedlung von Unternehmen. Gewerbesteuereinnahmen bilden häufig den größten steuerbaren Einnahmeblock einer Gemeinde. Strategien erfolgreicher Kommunen: • Entwicklung neuer Gewerbegebiete • Konversion ehemaliger Militär- oder Industrieflächen • aktive Wirtschaftsförderung • Kooperation mit Investoren

Beispiel: Gewerbepark Elmpt (Niederkrüchten) Auf dem Gelände eines ehemaligen britischen Militärflugplatzes entsteht ein großflächiger Gewerbe- und Logistikstandort. Langfristige Effekte: • neue Gewerbesteuereinnahmen • Schaffung von Arbeitsplätzen • wirtschaftliche Dynamik für die Region

## 4. Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Viele Kommunen nutzen natürliche Landschaftspotenziale für wirtschaftliche Entwicklung. Freizeitangebote, Seenlandschaften oder Naturparks können regionale Wertschöpfung erzeugen. Wirtschaftliche Effekte: • Gastronomie und Hotellerie • Freizeit- und Eventangebote • touristische Infrastruktur

Beispiel: Indeland (Nordrhein-Westfalen) Im Umfeld des Tagebaus Inden entsteht langfristig eine große Seenlandschaft mit touristischer Nutzung. Strategische Ziele: • Freizeit- und Tourismusentwicklung • neue gastronomische Angebote • langfristige regionale Wertschöpfung

## 5. Innovative Wohn- und Lebenskonzepte

Ein weiterer Trend vieler Gemeinden ist die Entwicklung neuer Wohnmodelle. Insbesondere im ländlichen Raum entstehen innovative Konzepte. Beispiele: • generationsübergreifendes Wohnen • gemeinschaftliche Wohnprojekte • ländliche Wohnformen mit Naturbezug • Kombination aus Wohnen, Tierhaltung und Freizeit

## 6. Strategische Perspektiven für die Gemeinde Titz

Aus den analysierten Beispielen lassen sich mögliche Entwicklungsrichtungen für die Gemeinde Titz ableiten. Potenzielle Themenfelder: • Beteiligung an Energieprojekten • Entwicklung regionaler Gewerbeflächen • Nutzung zukünftiger Landschaftsentwicklungen • Förderung regionaler Freizeitangebote • innovative Wohn- und Lebenskonzepte Wichtig ist eine langfristige Perspektive: Viele erfolgreiche Projekte entwickeln ihre Wirkung über Zeiträume von zehn bis zwanzig Jahren.

## 7. Fazit

Die wirtschaftliche Stabilisierung einer Kommune gelingt selten durch einzelne Maßnahmen. Erfolgreiche Gemeinden kombinieren mehrere Strategien und setzen auf langfristige Planung. Dieses Impulspapier soll daher keine endgültigen Lösungen liefern, sondern eine Grundlage für weitere Diskussionen und mögliche Zukunftsperspektiven bieten.